



FAQ`s zur Flugschülerfinanzierung

Frage 1: Kann der Flugschüler das Darlehen allein, ohne Mit Antragsteller aufnehmen?

Nein, das Darlehen muss immer mit einem solventen Mit Antragsteller (in der Regel Vater oder Mutter) beantragt werden. Der/Die Mit Antragsteller/-in müssen einen engen, möglichst familiären Bezug zum Flugschüler haben. Auch Lebenspartner/-in und/oder Ehegatten/-in sind möglich.

Frage 2: Ist das Angebot an eine bestimmte Flugschule gebunden?

Nein, es muss sich um eine Flugschule in Deutschland handeln. Eine Finanzierung im Ausland ist nicht möglich. Praxisteile (bspw. Flüge) können aber in Verbindung mit der deutschen Flugschule auch im Ausland vorgenommen werden.

Frage 3: Kann die Tilgungsfreie Zeit verlängert werden?

Die tilgungsfreie Zeit ist max. 2 Jahre. Eine längere Ratenfreiheit ist nicht vorgesehen, da bereits die Aussetzung für 2 Jahre eine Besonderheit darstellt.

Frage 4: Kann das Darlehen mit einer längeren Gesamtlaufzeit als 10 Jahre beantragt werden?

Nein, die 10 Jahre inkl. der 2 Jahre Tilgungsfreiheit stellen das Maximum der Laufzeit dar.

Frage 5: Gibt es ein maximales Alter für die Beantragung?

Ja. Der Flugschüler muss mindestens 18 Jahre alt sein. Die Mit Antragsteller sollten noch in ihrem Beruf tätig sein. Rentner oder Pensionäre würden individuell bewertet. Je früher der spätere Pilot in den Beruf einsteigt, umso besser wird die Umsetzung der Ausbildung eingeschätzt.

Frage 6: Ist das Darlehen an den Abschluss einer Versicherung oder ähnliches geknüpft?

Die Prüfung und Gewährung eines Darlehens ist nicht vom Abschluss oder Bestehen einer Versicherung abhängig.

Als Risk-Manager empfehlen wir trotzdem angesichts des Investments und der Tatsache, dass für die fliegerische Tätigkeit hohe fachliche und körperliche Anforderungen bestehen und in der Regel keinerlei Absicherung durch den Staat vorhanden sind, eine speziell für die Fliegerei entwickelte Lizenzverlustversicherung. Dies gilt aber unabhängig vom Bestehen einer Finanzierung.

Frage 7: Kann ich als Sicherheit auch Immobilien, Versicherungen oder sonstiges einbringen?

Die Bank prüft und entscheidet die Vergabe des Darlehens ausschließlich anhand der Einkommenshintergründe und der Schufa. Ersatzsicherheiten aller Art bleiben dabei unberücksichtigt. Sollte eine Finanzierung mit derartigen Sicherheiten gewünscht sein, besteht die Möglichkeit diese über eine Immobilienfinanzierung oder ein günstiges Privatdarlehen ebenfalls, dann aber individuell über die Albatros zu beantragen.

Frage 8: Wann beginnt die Laufzeit des Vertrages?

Die Bank würde bei Weitergabe des Antrages diesen innerhalb von 2- 3 Tagen prüfen und bei Zusage die Vertragsunterlagen im Original an die Kunden verschicken. Diese müssen unterschrieben zurückgeschickt werden und ab diesem Zeitpunkt startet die Laufzeit des Vertrages.

Daher sollte die Antragstellung und der Start der Ausbildung nach Möglichkeit nicht allzu weit auseinander liegen, da sonst bereits die 2 Jahre- Frist startet. Die Bank prüft keine Anträge „auf Probe“.

Frage 9: Ist eine höhere Kreditsumme möglich?

Nein, über dieses spezielle Konstrukt ist die Summe auf 100.000 Euro begrenzt. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die Summe mit einer nicht unerheblichen Belastung verbunden ist, die langfristig tragfähig sein sollte. Daher raten wir dazu auch gewisse Eigengelder, falls möglich, in die Planung einzubeziehen.

Eine über 100.000 Euro hinausgehende Finanzierung kann aber individuell (dann über eine wert-haltige Immobilie bei entsprechender Bonität) geprüft werden. Hier ist eine tilgungsfreie Zeit nicht vorgesehen.

Frage 10: Kann ich auch Lebenshaltungskosten mitfinanzieren?

Nein, die Kreditsumme bezieht sich ausschließlich auf die Kosten, die bei der Flugschule entstehen. Lebenshaltungskosten für Wohnen, Essen, Trinken und sonstige Dinge müssen aus eigenen Mitteln bspw. durch Zuwendungen der Eltern getragen werden.

Frage 11: Wird das Darlehen in der Schufa eingetragen?

Ja, die Bank meldet den Kredit sowohl für den Flugschüler als auch den Bürgen/Mitverpflichtenden bei der Schufa an. Auch wenn der Bürge/Mitverpflichtende nicht selber den Darlehensbetrag ausgezahlt bekommt, steht er für den kompletten Betrag ein, falls der Flugschüler ausfällt.

Frage 12: Können Flugschüler und Mitverpflichtende aus dem Ausland das Darlehen beantragen?

Das Darlehen kann nur für im Inland lebende Person gleich welcher Nationalität mit deutschem Wohnsitz und Einkünften im Inland beantragt werden. Ein/e im Ausland lebende/r Antragsteller/-in ist nicht finanzierbar.